

I.II.5.2.

An die
Behörden und Dienststellen des Landes.

Betr.: Verkehr mit den Besatzungsbehörden.

1.) Der Schriftverkehr mit den Besatzungsbehörden verlangt gewisse Umstellungen seitens der deutschen Beamten und Angestellten. Es kommt darauf an, den Sachverhalt knapp, klar und geordnet darzustellen. Die eingehenden Erörterungen, die deutschen Stellen zur allseitigen Beleuchtung einer Angelegenheit dienen mögen, interessieren die Besatzungsbehörden weniger.

Um eine Angelegenheit übersichtlich und einprägsam zu schildern, ist es angebracht, sich der englischen Übung, das Wesentliche nach Punkten zu ordnen, anzupassen und zwar z.B. in folgender Weise:

- 1.) Ihrer Anweisung zufolge haben wir X benachrichtigt.
- 2.) Der Fragebogen von Y folgt
- 3.) Folgende Gebäude stehen für Ihre Zwecke zur Verfügung:
 - a) 4 Privathäuser mit je 6 Räumen,
 - b) 2 Schulen mit Räumen,
 - c) 3 leere Baracken, z.Zt. unbewohnbar.

2.) Bei Beantwortung von Briefen der Besatzungsbehörden ist auf die in dem Schreiben der Besatzungsbehörden gegebene Punktanzahl einzugehen.

3.) In jedem Falle muss eine schriftliche Übersetzung des englischen Textes zu den Akten genommen werden, um Irrtümer mündlicher Auslegung zu vermeiden. Gegebenenfalls ist im Dolmetscherbüro nochmals nachzufragen.

4.) Der Briefkopf muss eindeutig angeben:

An

Von (sofern nicht ein Kopfbogen benutzt wird)

Gegenstand:

Bezugnahme: (Aktenzeichen der Besatzungsbehörden)
jedoch erübrigt sich die Angabe der engl. Telefonnummer: Loc.Ext.72,3125, Ext.003 usw.)

5.) Sämtliche Schreiben der Behörden und Dienststellen sind den Besatzungsbehörden ausschliesslich in englischem Text vorzulegen.

6.) Die von den Besatzungsbehörden gesetzten Fristen sind genau zu beachten. Wenn die Termine aus besonderen Gründen (z.B. Anstellung umfangreicher Ermittlungen) nicht eingehalten werden können, ist

den

116/3 (Hörnerstein)

den Besatzungsbehörden unter Angabe der Hinderungsgründe eine Zwischennachricht zu geben.

7.) Alle für die Besatzungsbehörden bestimmten Schriftstücke sind nicht an bestimmte Beamte oder Angestellte, sondern nur an die Besatzungsbehörden (z.B. 121 Mil Gov Det in Detmold) selbst zu richten.

gez. D r a k e
Landespräsident

D e r L a n d r a t
des Kreises Detmold
Gesch. St. I.

Detmold, den 15. September 1945.

Der Bürgermeister Landeshauptstadt Detmold	
Eing. 19. SEP 1945	
Anlagen	Zeichen

Abdruck erhalten
die Herren Bürgermeister
in Detmold, Lage, Blomberg, Horn u. Schwalenberg u.
die Herren Amtmänner
in Detmold u. Blomberg
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und genauesten Beachtung.

In Vertretung: gez. Kate

Begl:

pol. Be.

1. Abdruck erhalten
in Detmold, Lage, Blomberg, Horn u. Schwalenberg u.
die Herren Amtmänner
in Detmold u. Blomberg

2. Zwei (Hörnerstein) mit dem
Abdruck erhalten
Datum: 2. X. 45

Der Bürgermeister

Ma